

So schließen sich VW-Aktionäre Sammelklagen an

veröffentlicht am 2. 11. 2015 von [Anneliese Proissl](#)



Einzelne Motoren, die der VW-Konzern verbaut hat, wurden manipuliert. Das Bekanntwerden dieses Betrugs hat VW-Aktionäre um Millionen gebracht.

© Apa, dpa

Der Wiener Anwalt Lukas Aigner ist in Österreich Vorreiter in Sachen Sammelklagen. Wie österreichische Anleger, die durch den VW-Manipulationsskandal Geld verloren haben, am besten vorgehen, um sich solchen Gruppeninterventionen anzuschließen.

Tausende Anleger haben durch den VW-Dieselskandal Geld verloren, manche davon horrenden Summen. Nun formieren sich erste Anleger, um Schadenersatz zu fordern und in weiterer Folge Klage einzureichen. Der Wiener Anwalt Lukas Aigner ist der erste Anwalt,

der österreichische VW-Aktionäre in dieser Angelegenheit vertritt. Mehr als 100 Anleger haben sich bei ihm bereits gemeldet, um gegen den deutschen Autokonzern ihre Rechte geltend zu machen.

Gerichtsstand Österreich von Vorteil

Österreichische Investoren sind nach Einschätzung von Anlegervertreter Aigner nach deutlich besser daran, sich nicht Klagen in Deutschland oder etwa in den USA anzuschließen, sondern hierzulande. „Wir sind mit der heimischen Judikatur besser vertraut, als etwa deutsche Anwälte und haben allein damit schon einen großen Vorteil.“ So würden sich laufende Abstimmungen zwischen den Anwälten des deutschen Konzerns und dem VW-Management bei einem Prozess in Wien schwieriger gestalten als am Konzernstandort. Im allgemeinen steigen Prozessrisiken an einem ausländischen Gericht. Gleichzeitig steigen die Chancen für österreichische Anleger, die klagen, den Prozess zu gewinnen.

Erstes anwaltliche Aufforderungsschreiben verschickt

Aigner + Partner Rechtsanwälte hat nun im Auftrag eines geschädigten VW-Anlegers den Konzern in einem ersten Schritt in einem anwaltlichen Schreiben aufgefordert, Schadenersatz zu leisten. Rechtsanwalt Aigner: „Die außergerichtliche Aufforderung soll VW die Möglichkeit geben, die Schadenersatzpflicht anzuerkennen und den Schaden auszugleichen oder zumindest einen adäquaten Lösungsvorschlag zu unterbreiten.“ Geforderte Schadenssumme: 10.500 Euro. Die Frist, innerhalb der Konzern zu einer Antwort aufgefordert wird, läuft noch.

Gruppenklagen effizienter und billiger

Sollte der VW-Konzern der Aufforderung nach Schadenersatz ablehnend gegenüberstehen, wird die Aigner + Partner Klage einbringen. Geschädigte Mandanten werden dann in Gruppen eingeteilt, deren Sachverhalt ähnlich sind. Dabei orientiert sich man sich etwa an jenen, die die Aktie zu einem ähnlichen Zeitpunkt gekauft und gegebenenfalls auch verkauft haben. Die aus juristischer Sicht klarsten Sachverhalte werden dann, sobald dieses in Gruppen zusammen gefasst sind, in Form von Musterprozessen gerichtsanhängig gemacht. Nicht jeder Fall muss daher auch tatsächlich in Form dieser sogenannten Gruppenintervention abgehandelt werden. Durch die Gruppenintervention ergeben sich erhebliche Kostenvorteile für die Geschädigten, weil nicht in jedem Einzelfall ein vollständiges Gerichtsverfahren abgewickelt werden muss, sondern auf den Prozessergebnissen weniger Verfahren aufgebaut werden kann. Schadenersatz können sowohl jene fordern, die, die Aktie nach bekanntwerden der Dieselmanipulationen verkauft haben als auch jene, die sie noch besitzen.

Konzern soll Kursverluste zwischen An- und Verkaufskurs zahlen

Rechtliche Basis für sämtliche Rechtsansprüche sind Schadenersatzforderungen an VW, da der Konzern laut Anwaltsvertreter Aigner die Pflicht verabsäumt hat, kursrelevante Informationen über die Abgasmanipulation zeitnah, also sofort nach deren Kenntnis, Ad-Hoc, wie es die Börsenvorschriften vorsehen, zu publizieren – und nicht erst Monate später, wie es der Konzern praktiziert hat. Aigner: „Dem VW-Konzern haben aufgrund der Manipulationen massive Risiken gedroht, die in hohem Maße kursrelevant waren. Das

musste den Verantwortlichen bewusst gewesen sein. Sowohl nach deutschem, als auch dem österreichischem Recht haftet der Emittent, wenn er der Verpflichtung zur Ad-hoc Publizität nicht nachkommt“. Die Wiener Anwaltskanzlei fordert VW daher auf den Schaden, die Differenz zwischen dem Ankaufkurs und dem Verkaufkurs nach dem Kurssturz der Aktien, zu ersetzen. So hat der Mandant von Aigner im März VW-Aktien zu einem Kurs von über 230 Euro erworben. Nach bekanntwerden der Causa liegt der Kurs aktuell nur noch bei rund 100 Euro. Als nächster Schritt folgt nun eine Gruppenintervention, die österreichische Spielart der US-Sammelklage. Für österreichische Anleger ist damit Gerichtsstand Österreich.

Aigner + Partner: Spezialisten für Sammelklagen

Die auf die Vertretung von geschädigten Investoren spezialisierten Anwälte von Aigner + Partner haben bereits in der Vergangenheit erfolgreich mehrere derartige Gruppeninterventionen in Großschadensfällen abgewickelt und organisiert. So zählen namhafte Fälle wie Amis, Madoff, AvW oder Barclays dazu. Aigner + Partner sind auch für Kommunen tätig. So vertitt sie derzeit prominente gerichtshängige Kausen („Swap-Fälle“) als Rechtsvertreter für geschädigte Kommunen.

So schließen Sie sich der Gruppenintervention an:

Von besonderer Bedeutung ist der Zeitpunkt des Investments. Aigner: "Theoretisch denkbar sind Schadenersatzansprüche für Käufe von VW-Aktien, die bis ins Jahr 2008 zurückreichen. Je später die Investition erfolgt ist, etwa März 2015 umso günstiger ist allerdings die Rechtsposition. Zum Zeitpunkt dieser späten Investitionen waren die Probleme im VW- Konzern bereits hinreichend bekannt, dennoch wurden keine Ad-Hoc-Mitteilungen veranlasst und "die Anleger damit über den wahren Wert der Aktien getäuscht", so Anlegervertreter Aigner.

I. Schritt : Fragebogen ausfüllen

Um sich der Gruppenintervention anzuschließen, müssen Anleger zunächst einen Basisfragebogen ausfüllen. Darin sind unter anderem, falls vorhanden, die Polizznummer der Rechtsschutzversicherung und individuelle Daten zum Schadensfall wie An- und Verkaufsdaten, zuständige Bankfiliale und Kundenbetreuer, der in den Kauf der VW-Aktien involviert war. Interessant für den Anwalt, sind auch Wertpapiere, die die Anleger ursprünglich statt eines der VW-Aktien ebenfalls als Investment in Erwägung gezogen haben. Aigner: „Vor allem dann, wenn sich diese Alternativveranlagung positiv entwickelt hätte, kann dieser Schaden unter Umständen zusätzlich geltend gemacht werden.“ Falls es solche Überlegungen geben hat, müssen diese in dem Fragebogen von Aigner + Partner aufgelistet werden.

Klagslawine erwartet

Derzeit sind erste Musterfall in Planung. In weiter Folge könnte jedoch ein Vielfaches an Forderungen geschädigter Investoren auf VW zukommen. Der von Rechtsanwalt Aigner in diesem ersten Musterfall geltend gemachte Schaden beträgt 10.500 Euro. In Folge könnte jedoch ein Vielfaches an Forderungen geschädigter Investoren auf VW zukommen. „Sowohl österreichische Privatanleger, Investmentfonds, Versicherungen und andere institutionelle

Anleger werden sich wahrscheinlich diesem oder ähnlichen Verfahren anschließen. Neben dem Schaden aus Investments in die Aktie, können auch Schäden aus gehebelten Produkte wie Swaps und Optionen geltend gemacht werden.“ Aigner rechnet deshalb mit einer enorme Klagslawine.



Für Fragen steht Lukas Aigner auch schriftlich unter l.aigner@aigner-partners.at und telefonisch [01/3619904](tel:013619904) unter zur Verfügung.

© Aigner + Partner